

Hundesport in Lich

Hygiene- und Infektionsschutz-Plan

SV-Übungsplatz Teufelswiesenweg, Lich



Es gelten die Regelungen zur Nutzung der Liegenschaften/Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lich für den Übungs- und Trainingsbetrieb der Licher Vereine und Institutionen vom 19. Mai 2020. Um die Ansteckung mit dem Covid-19 Erreger zu vermeiden sind die Trainingsbedingungen so zu gestalten, dass das weiterhin geltende Abstandsgebot auch während des Trainings eingehalten werden kann. Ferner ist für geeignete Desinfektionsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Für den Fall, dass sich, trotz Einhaltung der nachfolgenden Regeln, eine Infektion durch die Teilnahme am Training nachweisen lässt, schließen die beteiligten Vereine und die Stadt Lich eine Geltendmachung von Regressansprüchen aus. Sämtliche Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme am Training die Bestimmungen dieses Hygiene- und Infektionsschutz-Plans (Richtlinie) an.

A. Trainingsaufnahme | Gruppengröße | Abstandsgebot

1. Das Training auf dem SV-Übungsplatz in Lich wird am 25. Mai 2020 wieder aufgenommen.
2. Der Übungsbetrieb findet **kontaktfrei** ausschließlich im Freien statt.
3. Die Höchstzahl an Teilnehmern ist auf 10 Personen pro Gruppe im Individual- und 15 Personen pro Gruppe im Mannschaftssport begrenzt. Die vorherige Anmeldung zum Training über Chat Gruppen ist verbindlich.
4. Eine Durchmischung von Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
5. Das Abstandsgebot (social distancing) zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, von mindestens 1,50 m ist auch während des Trainings einzuhalten.
6. Als verantwortlich für die Einhaltung dieser Richtlinie wird die Vorsitzende der SV-OG und geschäftsführendes Vorstandsmitglied bei Hundesportlich e. V. Corinna Bender (Mobilruf +49 160-96741790) benannt.
7. Für die Umsetzung der Richtlinie während der Übungsstunden/des Trainings ist der/die jeweilige Übungsleiter(in)/Trainer(in) verantwortlich. Bei Verstößen kann ein Ausschluss vom Training angeordnet werden.

B. Berechtigte Personen | Schnuppertraining

1. An den Trainings-/Übungsstunden dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind. Wer sich krank fühlt oder Symptome einer Erkrankung zeigt, soll nicht zum Training erscheinen.
2. Das Betreten des Übungsgeländes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Besucher (Begleitpersonen oder vereinsfremde Personen) sind während des Trainings nicht erlaubt.
3. Eine Trainingsteilnahme zum Schnuppern ist erst wieder nach dem Ende der Einschränkungen gestattet.

C. Zugang zum Trainingsgelände | Desinfektion

1. Das Betreten des Übungsgeländes ist nur über den Zugang am Vereinsheim gestattet. Alle anderen Zugänge werden, um dies deutlich zu machen, mit Flatterband abgesperrt.
2. Am Zugang zum Übungsgelände wird Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereitgestellt. Beim Betreten und beim Verlassen des Platzes hat jeder seine Hände zu desinfizieren.
3. Zur Desinfektion gemeinsam genutzter Trainingsgeräte und -utensilien werden Desinfektionstücher bereitgehalten.

D. Hust- und Niesetikette | Alltagsmaske

1. Die geltenden Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder die Verwendung von Einmaltaschentüchern, die umgehend entsorgt werden) sind einzuhalten.
2. Trainingsteilnehmer haben eine Alltagsmaske bei sich zu führen. Sie ist dann zu tragen, wenn der unter A.4. genannte Mindestabstand, zum Beispiel beim gemeinsamen Transport von Gerätschaften, aus technischen Gründen nicht eingehalten werden kann. Solche Gelegenheiten sind auf ein Minimum zu beschränken.
3. Personen, die vom Tragen einer Alltagsmaske befreit sind, haben einen Nachweis über diese Befreiung vorzulegen.

E. Vereinsheim | Getränkeverkauf

1. Das Vereinsheim bleibt geschlossen. Der Aufenthalt im Vereinsheim ist nicht erlaubt.
2. Der Verkauf und die Zubereitung von Getränken bleiben bis auf Weiteres eingestellt. Teilnehmer können ihre Getränke selbst mitbringen.
3. Das Aufsuchen der Toiletten während des Trainings ist nur Einzelpersonen gestattet, die dafür vom Übungsleiter den Schlüssel erhalten.
4. Auf den Toiletten stehen Desinfektionstücher zur Flächendesinfektion, Flüssigseife und Papierhandtücher sowie Handdesinfektionsgel zur Verfügung.

F. Anwesenheitslisten | Dokumentation durch die Übungsleiter

Anwesenheitslisten sind zu führen. Der jeweilige Übungsleiter/die jeweilige Übungsleiterin dokumentiert die Teilnahme einer Person am Training mit Nennung von Datum, Name und Vorname in einer Liste. Für jeden Übungsleiter und jeden Trainingstag ist eine eigene Liste anzufertigen.

Fragen zum Hygiene- und Infektionsschutz-Plan beantworten wir gerne unter folgender Mailadresse vorstand@hundesportlich.de oder telefonisch unter der Rufnummer +49 160-96741790.